

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|--|
| Drucksachen-Nr.: | BV/178/2015/II-32 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|------------------------|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 18.08.2015 | | | | |
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus | öffentlich | 01.09.2015 | zur Information | | | |

Titel:

Durchführung des Adventsmarktes der Stadt Dessau-Roßlau ab 2016

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Durchführung des Adventsmarktes ab 2016 für fünf Jahre erneut an einen privaten Betreiber zu vergeben

| | |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | §§ 67, 69 Gewerbeordnung, § 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | DR/BV/075/2010/II-32 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/> | |
| Kultur, Freizeit und Sport | <input checked="" type="checkbox"/> | K05 |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | <input type="checkbox"/> | |
| Handel und Versorgung | <input checked="" type="checkbox"/> | H04 |
| Landschaft und Umwelt | <input type="checkbox"/> | |
| Soziales Miteinander | <input type="checkbox"/> | |
| Vorlage nicht leitbildrelevant | | <input type="checkbox"/> |

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete für Finanzen

Zur Kenntnis genommen im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und
Tourismus:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Für den bisherigen Adventsmarktbetreiber, Grill- und Imbiss Merkel GmbH, sind die Veranstaltungszeiten von drei Jahren mit einer Option von weiteren drei Jahren mit der Veranstaltung des Marktes in 2015 beendet.

Um in der Adventszeit ab 2016 weiterhin nicht auf einen ansprechenden traditionellen Markt für die Bürger von Dessau-Roßlau und die Besucher der Stadt verzichten zu müssen, soll in diesem Jahr wieder ein Veranstalter gefunden werden. Es ist beabsichtigt, eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für die Ausrichtung eines Adventsmarktes in der Dessauer Innenstadt im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau und im Internet nach Anlage 2, dem Marktanzeiger Ost und der Marktzeitung „Der Komet“ nach Anlage 3 zu veröffentlichen.

Die Auswertung der Bewerbungen erfolgt nach den in der Bekanntmachung vorgegebenen Kriterien entsprechend der dargestellten Gewichtung.

Gewünscht ist eine Gestaltung des Marktes, die - wie in den vergangenen Jahren - eine weihnachtliche Atmosphäre schafft und somit dem Charakter eines Adventsmarktes gerecht wird. Die Ausführungen der Bewerber dazu werden vorrangig betrachtet, um die Ansprüche der Besucher an eine vorweihnachtliche Veranstaltung zu erfüllen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurde deutlich, dass sich bei der Vergabe an einen privaten Betreiber nur eine längerfristige Sondernutzungserlaubnis von mindestens fünf Jahren rechnet. Interessenten können Kalkulationen erst aus einer Vielzahl von Gewinn- und Verlustdaten und für einen längeren Zeitraum erstellen. Der zukünftige Veranstalter benötigt auch eine gewisse Planungssicherheit.

Die Höhe der Mindestgebühr für die Sondernutzung errechnet sich - wie in den Vorjahren - aus der gültigen Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Um eine für einen potentiellen Betreiber wirtschaftlich vertretbare Sondernutzungsgebühr zu erheben, wird auch weiterhin für diese Berechnung von der zu vergebenden Gesamtfläche von ca. 4 000 m² nur die mit Ständen belegte Fläche, also ca. 2 000 m², zu Grunde gelegt. Nach Punkt 16.1 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung ergibt sich für jeden Veranstaltungstag eine Gebühr von 200,00 EUR. Bei der Annahme von durchschnittlich 25 Veranstaltungstagen für den jährlichen Adventsmarkt errechnet sich die in der Bekanntmachung geforderte Summe von 5 000,00 EUR. Insoweit bleiben die Tage für den Auf- und Abbau gebührenfrei. Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser werden per Zählerstand für den Zeitraum festgestellt und direkt beim Anbieter durch den Veranstalter abgerechnet. Die Abfallentsorgung hat vom Veranstalter vertraglich vereinbart über den Stadtpflegebetrieb zu erfolgen.

Anlage 2 – Bekanntmachung Adventsmarkt für Amtsblatt und Internet ab 2016

Anlage 3 – Bekanntmachung Adventsmarkt für Marktzeitung ab 2016